

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 30. Juli 2026

Stück 34

113. GESCHÄFTSORDNUNG DER LEITUNG DER ART X SCIENCE SCHOOL FOR TRANSFORMATION: VERLAUTBARUNG

STELLENAUSSCHREIBUNG

114. ASSISTENT*IN (M/W/D), VIZEREKTORAT FÜR KUNST, LEHRE UND LERNEN (VRKLL)

115. UNIVERSITÄTSASSISTENT*IN (M/W/D), ABTEILUNG SOCIAL DESIGN

116. DRITTMITTELCONTROLLER*IN (M/W/D), ABTEILUNG CONTROLLING

113. GESCHÄFTSORDNUNG DER LEITUNG DER ART X SCIENCE SCHOOL FOR TRANSFORMATION: VERLAUTBARUNG

Siehe Anhang

STELLENAUSSCHREIBUNG

114. ASSISTENT*IN (M/W/D), VIZEREKTORAT FÜR KUNST, LEHRE UND LERNEN (VRKLL)

Eine*n Assistent*in (m/w/d, 30 WStd., unbefristet) - Vizerektorat für Kunst, Lehre und Lernen (VRKLL)

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine*n Assistent*in (m/w/d, 30 Wochenstunden, unbefristet) im Vizerektorat für Kunst, Lehre und Lernen (VRKLL).

Aufgabenbereiche:

- enge inhaltliche, strategische und organisatorische Zusammenarbeit mit der Vizerektorin im VRKLL
- eigenständige Betreuung von Projekten und Vorhaben in der Zuständigkeit des VRKLL (z.B. Team Teaching, Weiterentwicklung von Lehrkompetenzen und künstlerischen

Lehrformaten, fachübergreifende Schwerpunkt-Abschlüsse, Begleitung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen u. a.)

- intensive Schnittstellenarbeit mit dem Studiendekanat sowie mit den Bereichen Studienangelegenheiten, Qualitätskultur Lehre, Curricularwerkstatt, Rechtsabteilung und Zentraler Informatikdienst (ZID)
- Konzeption und Umsetzung von Preisen für hervorragende Abschlussarbeiten und künstlerische Lehre, Unterstützung bei der Einreichung
- Planung und Begleitung von Schnittstellen- und Jury-Sitzungen, Vor- und Nachbereitung, Kommunikation und strukturierte Ablage
- eigenständige Beantwortung von Anfragen
- Textarbeit, Korrespondenz (Englisch/Deutsch), Protokollführung
- Arbeit mit und in der Universitätsdatenbank
- Zeit- und Budgetplanung

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium, vorzugsweise in den Bereichen Kunst, Pädagogik oder Geisteswissenschaften
- Berufserfahrung an der Schnittstelle von Verwaltung, Kunst und universitärer Lehre
- Wertschätzung und Offenheit gegenüber allen an das VRKLL herangetragenen Anliegen und Erwartungen von Studierenden, Lehrenden und anderen Bildungspartner*innen
- ausgeprägte interkulturelle Kompetenzen
- ausgeprägtes Interesse an rechtlichen Rahmenbedingungen und möglichen Handlungsräumen für Studierende und Lehrende der Angewandten
- hohe Textkompetenz, eigenverantwortliche und verlässliche Arbeitsweise, Termintreue
- ausgezeichnete Kenntnisse von MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Datenverwaltungssysteme
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Das bieten wir:

- Eine vielfältige Tätigkeit in einem höchst interessanten, universitären, krisensicheren Umfeld einer renommierten Bildungseinrichtung
- Wertschätzendes Betriebsklima
- Eine betriebliche Altersvorsorge sowie Aktionen zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge
- Einen Arbeitsplatz in ausgezeichneter, innerstädtischer Lage mit perfekter öffentlicher Verkehrsanbindung

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.348,47 brutto (14x jährlich auf Basis von 30 Wochenstunden) und kann sich durch die Anrechnung

tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten („IIIb/Grundstufe – Gehaltsschema allg. Universitätspersonal“) entsprechend erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen laden Ihre schriftliche Bewerbung mit Portfolio bis 13.09.2026 über unser Online-Bewerbungsportal, unter angewandte.at, hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht für Chancengleichheit und Diversität. Wir intendieren eine große Bandbreite von Genderidentitäten, Alter, kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründen unserer Mitarbeitenden. Wir streben zudem die Beibehaltung des hohen Frauenanteils beim künstlerisch-wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Frauen – im Falle einer Unterrepräsentation – vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass Bewerber*innen keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

115. UNIVERSITÄTSASSISTENT*IN (M/W/D), ABTEILUNG SOCIAL DESIGN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2026 **eine*n Universitätsassistent*in** als Karenzvertretung (m/w/d, 20 Wochenstunden, befristet bis voraussichtlich 15. Februar 2028) für das Masterstudium „Social Design-Arts as Urban Innovation“.

Der Master „Social Design – Arts as Urban Innovation“ an der Angewandten Wien setzt auf transdisziplinäre Teamarbeit. Aufbauend auf den Vorkenntnissen der Studierenden fördert er das Überschreiten disziplinärer Grenzen und das Arbeiten im größeren Kontext. Kunst, kombiniert mit projektbezogenen wissenschaftlichen Methoden, dient als Instrument städtischer Innovation.

Anstellungserfordernisse:

- Hochschulabschluss an der aktiven Schnittstelle zwischen Kunst und Kultur
- Erfahrung mit künstlerischen Projekten im Bereich der vielfältigen Herausforderungen des urbanen Raumes

- Arbeitserfahrung / künstlerische Praxis, die interdisziplinäre Kompetenz erkennen lässt
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Anforderungsprofil:

- künstlerische Expertise in den Bereichen Social Design, Urbanismus. Hingewiesen wird auf das Curriculum: <http://socialdesign.ac.at/about>
- Teamfähigkeit, Koordinationsfähigkeit, Kompetenz in gender- und diversitätssensiblen Themen
- didaktische Fähigkeit zur Betreuung von Studierenden
- sprachliche Fähigkeiten der Vermittlung in Deutsch und Englisch

Aufgabenbereich:

- Unterstützung aller Abteilungsaktivitäten (Projekte, Veranstaltungen, Gremien, Publikationen, etc.)
- Mitarbeit an der Lehre

Von Vorteil / Erwünscht sind:

- Kenntnisse/Erfahrungen mit Antrags- und Förderstrukturen
- Lokales wie internationales Netzwerk

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit **€ 1.888,05 brutto** (14x jährlich auf Basis von 20 Wochenstunden) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten (B1, Gehaltsschema wissenschaftliches/künstlerisches Universitätspersonal) entsprechend erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen laden Ihre schriftliche Bewerbung mit Portfolio bis **18.08.2026** über unser Online-Bewerbungsportal, unter angewandte.at, hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht für Chancengleichheit und Diversität. Wir intendieren eine große Bandbreite von Genderidentitäten, Alter, kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründen unserer Mitarbeitenden. Wir streben zudem die Beibehaltung des hohen Frauenanteils beim künstlerisch-wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Frauen – im Falle einer Unterrepräsentation – vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass Bewerber*innen keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

116. DRITTMITTELCONTROLLER*IN (M/W/D), ABTEILUNG CONTROLLING

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine*n Drittmittelcontroller*in (m/w/d, 20 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Controlling.

Das Controlling erbringt Dienstleistungen für die Organe der Universität. Es unterstützt diese durch Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung steuerungsrelevanter Daten für universitäre Entscheidungen und arbeitet an der Budgetplanung, -erstellung und -kontrolle mit.

Tätigkeitsbild:

- Selbstständige und eigenverantwortliche Organisation der Verwaltungsabläufe im Drittmittelbereich (Budget- und Personalagenden)
- Interne Budgetkontrolle (SAP) und regelmäßige Berichterstattung über den Budgetstand an die Projektleiter*innen und der Fachabteilung
- Kontrolle der Einhaltung der Regeln von Fördergebern bzgl. des Budgets
- Sammeln und Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen für regelmäßige Reportings und Projektabrechnungen
- Kommunikation mit den nationalen Wirtschaftsprüfer*innen im Rahmen von Audits
- Kommunikation und Abwicklung administrativer Agenden mit Projektpartnern (z.B. Koordination der Berichtslegung, Kontrolle der administrativen Berichtsteile)
- Unterstützung der Drittmittelangestellten bei administrativen und kaufmännischen Belangen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Budgets, sowie Forecasts und Ad-hoc-Analysen

Anforderungen:

- Abgeschlossene betriebswirtschaftliche Ausbildung mit Schwerpunkt Controlling
- Mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Projektcontrolling
- Darüber hinaus wünschenswert ist Erfahrung mit Administration von Drittmittelprojekten
- Selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (SAP R/3 + S/4HANA, MS Office, insbesondere Excel)
- Zahlenaffinität, analytisches und zielorientiertes Denken und Handeln
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, sehr gute Englischkenntnisse

- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit

Was wir Ihnen bieten:

- Wertschätzendes Betriebsklima
- Möglichkeit für Home-Office (40% der Arbeitszeit)
- Krisensicher: Sofortige Einstiegsmöglichkeit in eine unbefristete Position
- Sie können auf das Wissen eines eingespielten Teams zurückgreifen
- Extras: Eine betriebliche Altersvorsorge, Aktionen zur Gesundheitsvorsorge

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit **€ 2.052,80 brutto** (14x jährlich auf Basis von 20 Wochenstunden) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen gemäß Kollektivvertrag der Universitäten (IVa/R1 – Gehaltsschema allg. Universitätspersonal) entsprechend erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen laden Ihre schriftliche Bewerbung mit Portfolio bis **20.08.2026** über unser Online-Bewerbungsportal, unter angewandte.at, hoch. Auf anderem Weg eingereichte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und steht für Chancengleichheit und Diversität. Wir intendieren eine große Bandbreite von Genderidentitäten, Alter, kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründen unserer Mitarbeitenden. Wir streben zudem die Beibehaltung des hohen Frauenanteils beim künstlerisch-wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Frauen – im Falle einer Unterrepräsentation – vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Wir müssen leider darauf hinweisen, dass Bewerber*innen keinen Anspruch auf eine Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben.

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

Die Rektorin:

Dr.phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

Tel.: +43 1 711 33 - 2052

E-Mail: mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at

Erscheinung nach Bedarf.

Fristgebundene Mitteilungen sind mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum einzubringen.

Geschäftsordnung der Leitung der Art x Science School for Transformation

§ 1 Geltungsbereich und Zweck

- (1) Diese Geschäftsordnung regelt die Organisation, Vertretung und Entscheidungsfindung der Art x Science School for Transformation (im Folgenden: „die Einrichtung“).
- (2) Die Einrichtung ist eine gemeinsame Einrichtung der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) und der Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte).

§ 2 Leitungsorgane

Die Art x Science School for Transformation (in der Folge „School“ genannt) wird von einem*einer Leiter*in und einer*einem Co-Leiter*in geführt.

§ 3 Aufgaben von Leiter*in und Co-Leiter*in

- (1) Gemäß § 4 Punkt 1 der Kooperationsvereinbarung können Leiter*in und Co-Leiter*in im Rahmen ihrer Tätigkeit für die School jeweils eigenständig und unabhängig voneinander für ihre jeweilige Dienstgeberin handeln; dies unter Einhaltung der jeweiligen internen Vorgaben und Richtlinien der entsprechenden Universität sowie entsprechend den Vorgaben des Universitätsgesetzes. In der Geschäftsordnung können allerdings nähere und punktuell abweichende Bestimmungen, insbesondere Handlungen, die einer gemeinsamen Abstimmung zwischen den Parteien bedürfen, festgelegt werden.
- (2) Nachstehend werden dementsprechend jene Angelegenheiten geregelt, die Leiter*in und Co-Leiter*in gemeinsam wahrnehmen müssen, um eine Beteiligung beider Universitäten in diesen Fällen sicherzustellen. Bestimmungen des Kooperationsvertrags, die gemeinsames Handeln vorschreiben, bleiben bestehen. Ist im Einzelfall die Abstimmung mit dem*der jeweiligen (Co-)Leiter*in nicht möglich, hat die Abstimmung mit dem entsprechenden Rektorat zu erfolgen. Gemeinsamen Handelns bedürfen:
 - a) Der Abschluss von Rechtsgeschäften, bei denen beiden Universitäten Vertragsparteien werden sollen, bedarf der Zustimmung von Leiter*in und Co-Leiter*in. Diese beachten die jeweiligen für sie geltenden internen Richtlinien.
 - b) Öffentliche Kommunikation mit Bezug zur School, soweit ein gemeinsames Studienprogramm oder die strategische Ausrichtung der School betroffen ist oder Kommunikation im Namen beider Parteien erfolgt.
 - c) Hinsichtlich der Nutzung von Ressourcen/Infrastruktur der jeweils anderen Universität ist vorab das Einvernehmen mit dieser herzustellen.

- d) Änderungen der Zielsetzungen oder des Konzepts der Einrichtung,
- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass Leiter*in und Co-Leiter*in neben dieser Geschäftsordnung auch an die internen Vorschriften und Weisungen ihrer jeweiligen Universität, bei der sie beschäftigt sind, gebunden sind. Regelungen in dieser Geschäftsordnung befreien daher nicht von internen Vorschriften.

§ 4 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Verlautbarung im Mitteilungsblatt der beteiligten Universitäten in Kraft und gilt bis zum Ende der Funktionsperiode der Leitungsorgane 2023-2027.